Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

per E-Mail an den Verteiler

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 325 - 337950/2024
Meine Nachricht vom:
Alexandra Bockwoldt
alexandra.bockwoldt@sozmi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7412
+49 431 988 618 7412

26.07.2024

Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit
Antragsverfahren für das Jahr 2025

- Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein
- Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)
- Förderung aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW)
- Förderung aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)
- Förderung aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationale Jugendarbeit hat zum Ziel, die Mobilität der Jugendlichen anzuregen, ihre Eigeninitiative zu stärken und interkulturelles Lernen zu fördern. Sie ist damit ein komplexes Übungsfeld für gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement, für Toleranz und Verständnis gegenüber dem Fremden. Durch die Teilnahme an internationalen Begegnungsprogrammen wird Europa jungen Menschen im Alltag nähergebracht.

Die Förderung von internationalen Begegnungsmaßnahmen aus Landes- bzw. Bundesmitteln oder aus Mitteln der Jugendwerke ist an bestimmte Voraussetzungen und Fristen gebunden, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind.

Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein

Nach der Richtlinie zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in der Fassung vom 20. Dezember 2021 bezuschusst das Land internationale Jugendbegegnungen, Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe, Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Ostseeraum.

Die Antragsfrist für die Landesmittel endet am 1. März 2025.

Sollten Sie eine Maßnahme vor dem 15. April 2025 durchführen wollen, bitte ich um Vorlage des Antrags spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme.

Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf unter 500,00 € werden nicht gefördert.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn führt zum Ausschluss der Förderung. Sollten Sie die Maßnahme dennoch vor der offiziellen Förderbewilligung beginnen wollen, müssen Sie meine Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einholen.

Der Antrag muss fristgerecht auf den dafür vorgesehenen Formularen eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den **Richtlinien und Antragsformularen** finden Sie unter dem Link https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendarbeitsozial
arbeit_InternationaleJugendarbeit.html oder über die Seite des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit dem Suchbegriff „Internationale Jugendarbeit“.

Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes

Neben den Fördermöglichkeiten aus Landesmitteln stehen für Projekte der internationalen Jugendarbeit, die von bundesweit („gesamtstaatlich“) repräsentativer Bedeutung sind, Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes zur Verfügung. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes vom 29.09.2016.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein bekleidet als Oberste Landesjugendbehörde das Amt einer Zentralstelle für Träger, die nicht bundeszentral organisiert sind.

Folgende Antragsfristen zur Vorlage der Anträge bei der Landeszentralstelle gelten für das Jahr 2025:

Maßnahmen mit Israel und Tschechien	**15. September 2024**
Maßnahmen mit China	**01. Oktober 2024**
Maßnahmen mit allen übrigen Ländern	**15. November 2024**

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Antragstellung für den Deutsch-Russischen Jugendaustausch für das Jahr 2025 entnehmen Sie bitte der Homepage der Stiftung DRJA gGmbH Home - DRJA (stiftung-drja.de)

Ich bitte Sie, die nachstehenden Regelungen und Hinweise zu beachten:

- Maßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe werden nur gefördert, wenn sie einen unmittelbaren thematischen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe aufweisen und die Teilnehmenden dazu einen besonderen fachlichen Bezug haben. Maßnahmen der allgemeinen politischen und landeskundlichen Bildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Grundsätzlich ist es nicht ausgeschlossen, Zuschüsse für eine Begegnungsmaßnahme sowohl beim KJP als auch im Programm Erasmus+ zu beantragen. Die beantragten bzw. verwendeten Beträge sind gegenseitig anzuzeigen.
- Die Teilnahme öffentlich Bediensteter an Jugendbegegnungen oder Fachkräfteprogrammen ist nicht zuwendungsfähig.

Die KJP-Formulare sowie die Richtlinien und weitere Vorgaben stehen für Sie im Internet auf den jeweiligen Seiten der Organisationen zur Verfügung:

- Für deutsch-israelische Begegnungen finden Sie die Informationen und Unterlagen auf der Seite des Koordinierungszentrums ConAct unter https://www.conact-org.de/foerderung/austauschprogramme/.
- Für deutsch-tschechische Begegnungen finden Sie die Informationen und Unterlagen auf der Seite des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem unter https://www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch.html.
- Für alle übrigen Länder finden Sie diese Informationen auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/internationale-jugendarbeit--informationen-zur-foerderung/89156.Die Richtlinie und die Antragsformulare können unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/foerderrichtlinien-kinder-und-jugendplan-bund abgerufen werden.

Der Antrag muss fristgerecht auf den entsprechenden Formblättern eingereicht werden.

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- das Stammblatt (Formblatt S)
- das Antragsformular (Formblatt AV2-AMB)
- der Programmentwurf mit Tageseinteilung
- Bescheid über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII

Die Formblätter finden Sie auf den o.g. Seiten und unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/foerderrichtlinien-kinder-und-jugendplan-bund.

Gleichlautenden Antragstellungen verschiedener Maßnahmen finden bei der Förderung keine Berücksichtigung. Das Gleiche gilt für kopierte Projektbeschreibungen bei IN- und OUT-Maßnahmen.

Mittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerks

Bitte melden Sie die von Ihnen für 2025 geplanten Maßnahmen im Aufgabenbereich des Deutsch-Polnischen Jugendwerks formlos bis zum **1. November 2024** bei mir an. Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

- den Namen der polnischen Partnerorganisation
- den geplanten Durchführungsort und –zeitraum
- die Art der Unterbringung der Teilnehmenden
- die geplante Anzahl der deutschen Teilnehmenden und der polnischen Teilnehmenden sowie der jeweiligen betreuenden Personen
- die Höhe des beantragten Zuschusses

Den offiziellen, vollständigen Antrag bitte ich **bis 1. Februar 2025** (bzw. drei Monate vor Beginn der Maßnahme, wenn diese vor dem 1. Mai 2025 beginnt) vorzulegen. Anträge, die nach dem 1. Februar 2025 eingehen, können nur noch nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich stellen die Träger beider Länder den Antrag gemeinsam. Bitte beachten Sie, dass der Antrag daher gemeinsam von beiden Partnern unterschrieben und in deutscher Sprache ausgefüllt sein muss. Zuschüsse zu den Reisekosten sollen in der Währung der Gäste, Zuschüsse zu den Programmkosten in der Währung der Gastgebenden beantragt werden.

Für die Antragstellung nutzen Sie bitte das Online-Programm OASE des Deutsch-Polnischen Jugendwerks. Dieses Online-Programm kann über die Internetseite des Jugendwerks aufgerufen werden.

Die Antragsformulare und die Richtlinien des Deutsch-Polnischen Jugendwerks stehen Ihnen im Internet unter https://dpjw.org/dokumente-zum-downloaden/ zur Verfügung.

Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks

Deutsch-französische Veranstaltungen melden Sie bitte formlos unter Angabe der wesentlichen Daten (siehe Mittel des DPJW) bis zum **1. November 2024** bei mir an.

Die vollständigen Anträge auf Förderung deutsch-französischer Jugendbegegnungen sind mir bis zum **1. Februar 2025** (bzw. drei Monate vor Beginn der Maßnahme, wenn diese vor dem 1. Mai 2025 beginnt) vorzulegen. Dem Antrag ist ein Programmentwurf beizufügen. Anträge, die nicht vorab angemeldet wurden bzw. nach dieser Frist eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Die Antragsformulare und die Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerks stehen Ihnen im Internet unter Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) zur Verfügung.

Mittel des Deutsch-Griechischen Jugendwerks

Die Anträge für Maßnahmen im Aufgabenbereich des Deutsch-Griechischen Jugendwerks sind mir bis zum **01. Oktober 2024** (bzw. drei Monate vor Beginn der Maßnahme, wenn diese vor dem 15. Januar 2025 beginnt) vorzulegen. Anträge, die nach dem 01. Oktober 2024 eingehen, können nur noch nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Die Antragsformulare und die Richtlinien des Deutsch-Griechischen Jugendwerks stehen Ihnen im Internet unter Antrag stellen — Deutsch-Griechisches Jugendwerk (DGJW) (dgjw-egin.org) zur Verfügung.

Für alle Anträge wird vorausgesetzt, dass die Programmpunkte mit der Partnergruppe gemeinsam geplant und durchgeführt werden. Maßnahmen mit rein touristischen Aktivitäten sowie der Besuch von Großveranstaltungen wie z.B. internationalen Wettkämpfen, Jugendcamps, Rundreisen, Tourneen von Folkloregruppen, Chören oder Orchestern sind von der Förderung durch die oben genannten Institutionen ausgeschlossen, wenn sie den Zweck der Richtlinien nicht über ihren fachspezifischen Charakter hinaus erfüllen.

Träger der freien Jugendhilfe, die einer anderen Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören und dort Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan bzw. den Jugendwerken beantragen können (Zentralstellenverfahren), erhalten keine Zuwendungen.

Die Antragsfristen sind verbindlich. Nur fristgerecht eingereichte Anträge können bei der Planung und Mittelvergabe berücksichtigt werden.

Ich wünsche Ihnen eine konstruktive Planungs- und Vorbereitungszeit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Bockwoldt

Datenschutzinformationen Internationale Jugendarbeit:
Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Abwicklung einer Projektförderung der Internationalen Jugendarbeit erhalten Sie unter dem Link www.schleswig-holstein.de/datenschutz-kinder-jugendhilfe

Allgemeine Datenschutzinformationen:
Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html

Ergänzende Hinweise

- Eine viersprachige Plattform (deutsch, französisch, polnisch und englisch) zur Evaluation internationaler Jugendbegegnungen finden Sie unter www.i-eval.eu/de.
- Kennen Sie die „Nachweise International“? Die „Nachweise International“ dokumentieren und bescheinigen die Teilnahme, das Engagement und die Kompetenzen von Jugendlichen in internationalen Projekten und tragen so zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei.